



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte und Sparmaßnahmen beim IQSH

1. Im Koalitionsvertrag heißt es auf S. 24: „Eine gute Schule braucht gut fortgebildete Lehrkräfte. Dazu werden wir ein landesweites Rahmenkonzept erstellen.“ Welchen Planungstand hat dieses Rahmenkonzept?

Antwort:

Dieses Vorhaben ist im Jahr 2024 vorgesehen.

2. Im Koalitionsvertrag heißt es ferner: „Lehrkräfte sollen entsprechend des Fortbildungskonzepts ihrer Schule verpflichtend im Jahr schrittweise mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen. Dabei soll der dritte Schulentwicklungstag zum Thema digitale Bildung oder innovative Unterrichtskonzepte auf die Pflichtfortbildungszeit angerechnet werden.“ Wann plant sie Landesregierung die Umsetzung dieser Maßnahmen?

Antwort:

Dazu gibt es konzeptionelle Überlegungen: Die schrittweise Umsetzung erfolgt in dieser Legislaturperiode.

3. Wie haben sich die Haushaltsmittel des IQSH in den letzten drei Jahren entwickelt und welche Planung gibt es für kommende Jahre?

Antwort:

HHJ	2020	2021	2022	2023
Soll T€	22.572,1	24.087,7	25.451,0	25.303,0

Quelle: Ausgaben Einzelplan 07 der jeweiligen Haushaltsjahre (öffentlich zugänglich); für die Jahre 2020 bis 2022 inkl. ggf. im Vollzug umgesetzter Tarifmittel.

Die Planung für die kommenden Jahre richtet sich nach der mittelfristigen Finanzplanung und wird bei Bedarf mit den jeweiligen Verfahren zur Haushaltsaufstellung angepasst werden.

4. Das IQSH sagt dieser Tage geplante Veranstaltungen aus finanziellen Gründen ab.
- Warum ist das so?
 - Welche Veranstaltungen sind betroffen?

Antwort:

Da die Ausgabenplanung des IQSH schon vor der Haushaltssperre die für 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überstieg, wurde bereits vor der Haushaltssperre eine Anpassung der Veranstaltungsplanung durch Prioritätensetzung vorgenommen. Darüber hinaus hat das IQSH im Nachgang zur Haushaltssperre Einsparungen im Umfang von 10% des Solls der Maßnahmegruppe 01 (381 T€) im laufenden Haushalt 2023 zu erbringen. Eine Anpassung der Fortbildungsplanung wurde bereits vor der Freischaltung im Buchungssystem „formix“ vorgenommen; es wurde lediglich eine bereits in „formix“ freigeschaltete Veranstaltung abgesagt.

Bei der abgesagten Veranstaltung handelt es sich um eine Schulanfangstagung, die in Präsenz in Flensburg geplant war. Das Angebot einer Schulanfangstagung bleibt gleichwohl erhalten, weil eine komplett inhaltsgleiche Veranstaltung vor den Sommerferien in Kiel online angeboten wird und dort noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

5. Welche weiteren Sparmaßnahmen werden beim IQSH umgesetzt?

Antwort:

Über die in der Antwort zu Frage 4 genannte Einsparung hinaus sind vom IQSH im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Einsparungen zu erbringen.

6. Haben sich die Regeln für die Zusammenarbeit mit externen Anbieter*innen in diesem oder im letzten Schuljahr verändert?

Antwort:

Das IQSH beauftragt externe Anbieterinnen und Anbieter je nach Prioritätensetzung, die sich von Schuljahr zu Schuljahr verändern kann. Die Zusammenarbeit des IQSH mit externen Anbieterinnen und Anbietern ist über standardisierte Verträge geregelt, die Angaben insbesondere zur Leistung, Vergütung und Vertragsdauer beinhalten. Die vertraglichen Rahmenbedingungen sind unverändert, die Vergütung für Neuverträge wird regelmäßig der Marktlage angepasst. Auf Grundlage des jeweiligen Vertrages werden Details der Auftragserfüllung zwischen IQSH und der externen Anbieterin bzw. dem externen Anbieter abgestimmt. Hierzu gehört auch die Mindestteilnehmerzahl, die sich zum 01.02.2023 von 7 auf 10 und zum 01.08.2023 von 10 auf 15 Teilnehmende erhöht hat.

7. Seit wann gilt für externe Anbieter/Freiberufler beim IQSH grundsätzlich ein Stundensatz in Höhe von 95 €?

Antwort:

Dieser Stundensatz gilt für Neuverträge ab dem 01.02.2023.